

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/028) vom 20.09.2021

Tagesordnung

- 1) Bekanntgaben
Auftragsvergaben
- 2) Öffnungszeiten für die Unterzeichnung der Unterschriftenliste für das Volksbegehren
„Abberufung des Landtags“
- 3) Öffentliche Straßenreinigung
Festlegung der Reinigungsgebühren für die Haushalte 2022 – 2025
Empfehlungsbeschluss
- 4) Westtangente Freising
Tunnelüberwachung
- 5) Berichte und Anfragen

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/028) vom 20.09.2021

TOP 1 Bekanntgaben
Auftragsvergaben

Anwesend: 13

113	23.08.2021	65	Notunterkunft Untere Isarau	Kanalsanierung	Kuchler GmbH, 80939 München	18.133,82	20.09.2021
114	07.09.2021	65	Generalsanierung Asamgebäude, TP 5	Archäologische Begleitung Grabungsarbeiten Innenhof	Anzenberger und Leicht GbR, 84095 Furth	99.478,05	20.09.2021
115	07.09.2021	65	GAF-Generalsanierung Asamgebäude	Elektroarbeiten	Heinle Elektrotechnik GmbH, 87600 Kaufbeuren	15.938,68	20.09.2021
116	07.09.2021	65	GAF-Generalsanierung Asamgebäude	Gerüstarbeiten - Zusätzliche Leistung Raumgerüst Asamsaal	Kraft Gerüste GmbH, 85414 Kirchdorf	44.552,73	20.09.2021
117	08.09.2021	65	ESL-Erweiterung der Grundschule St. Lantbert	Baumeisterarbeiten	Anton Aumer Bauunternehmen GmbH, 93426 Roding-Obetrübenbach	22.541,85	20.09.2021
118	09.09.2021	65	SWL-Städtisches Mehrgenerationenwohnen Lerchenfeld	Trockenbauarbeiten	Kaefer Construction GmbH, 85661 Forstinning	37.758,39	20.09.2021
119	13.09.2021	65	GAF-Generalsanierung Asamgebäude	Holzfenster Nachbau	Bau- und Möbelschreinerei Klaus Lauerer, 84163 Marklkofen	68.903,61	20.09.2021

TOP 2 Öffnungszeiten für die Unterzeichnung der Unterschriftenliste für das Volksbegehren “Abberufung des Landtags”

Anwesend: 13

Die Eintragungslisten für das Volksbegehren „Abberufung des Landtags“ sind während der Dauer der Eintragsfrist (14.10.2021 – 27.10.2021) an den Werktagen von Montag bis

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/028) vom 20.09.2021

Freitag mindestens von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von Montag bis Donnerstag mindestens von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie an Feiertagen mindestens zwei Stunden auszulegen.

Zusätzlich sind die Eintragungslisten mindestens zwei Stunden an einem Samstag oder Sonntag und bis 20.00 Uhr an einem weiteren Werktag auszulegen (§79 LWO).

Von Amt 33 werden dementsprechend folgende Eintragungszeiten vorgeschlagen:

Donnerstag,	14.10.2021 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag,	15.10.2021 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Samstag,	16.10.2021 GESCHLOSSEN
Sonntag,	17.10.2021 GESCHLOSSEN
Montag,	18.10.2021 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag,	19.10.2021 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch,	20.10.2021 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	21.10.2021 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 – 20.00 Uhr
Freitag	22.10.2021 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Samstag	23.10.2021 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Sonntag,	24.10.2021 GESCHLOSSEN
Montag,	25.10.2021 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag,	26.10.2021 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch,	27.10.2021 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Beschluss Nr. 87/28a

Anwesend: 13

Für: 13

Gegen: 0

den Antrag:

Die Eintragungslisten für das Volksbegehren „Abberufung des Landtags“ werden vorbehaltlich der Zustimmung durch den Personalrat zu den von Amt 33 vorgeschlagenen Zeiten zur Eintragung öffentlich im Bürgerbüro ausgelegt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/028) vom 20.09.2021

TOP 3 Öffentliche Straßenreinigung

Festlegung der Reinigungsgebühren für die Haushalte 2022 – 2025

Empfehlungsbeschluss

Anwesend: 13

Die Stadt Freising betreibt die Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung. Für die Straßenreinigungseinrichtung sind kostendeckende, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessene Benutzungsgebühren zu erheben (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG)). Da Benutzungszwang besteht, soll das Gebührenaufkommen die Kosten nicht überschreiten (Art. 8 Abs. 2 Satz 2 KAG).

Die Abschlüsse der Haushaltsjahre 2018 bis 2020 sowie die Annahme und Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2021 ergeben einen Überschuss in Höhe von 429.944 €. Dieser Überschuss geht in den Kostenvoranschlag für den neuen Kalkulationszeitraum 2022 bis 2025 als Einnahme ein.

Die zuletzt kalkulierten Werte (Kalkulationszeitraum 2018 bis 2021) hatten für die Reinigungsklasse I (5 Reinigungen / Woche) einen Gebührensatz in Höhe von 3,19 € / m² Reinigungsfläche ergeben. Bei der Reinigungsklasse II (2 Reinigungen / Woche) lag der ermittelte Wert bei 1,28 € / m² Reinigungsfläche.

In den Reinigungsgebühren sind die Aufwendungen für die Sicherung der Gehbahnen im Winter ebenfalls mit enthalten.

Gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG können die Kosten für einen mehrjährigen Bemessungszeitraum kalkuliert werden. Dies ist auch für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2025 vorgesehen.

Zu den anzusetzenden Ausgaben der öffentlichen Straßenreinigung gehören die Personalaufwendungen, die Betriebsstoffkosten für die Maschinen und Geräte, die Kosten der Verwaltung, der Aufwand für die Unterhaltung der Maschinen und Geräte und die Abschreibungen sowie die kalkulatorischen Zinsen für das Anlagenkapital (vgl. Art. 8 Abs. 3 Satz 1 KAG).

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/028) vom 20.09.2021

Die veranschlagten Ausgaben für den Bemessungszeitraum 2022 bis 2025 wurden auf der Basis der Ergebnisse der Jahresrechnungen 2018 bis 2020 sowie der Hochrechnung und Annahme für das Haushaltsjahr 2021 ermittelt. Die angesetzten Werte für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beinhalten eine angenommene Kostensteigerung in Höhe von durchschnittlich 1,00 % / Jahr, für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wurde eine Kostensteigerungsrate von 1,5 % eingeplant. Nach Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG sind Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, innerhalb des folgenden Bemessungszeitraumes auszugleichen.

Unter Zugrundelegung der Gebührenerhöhung im Bemessungszeitraum 2018 bis 2021, der Berücksichtigung des Überschusses aus diesem Kalkulationszeitraum und der voraussichtlichen Kostenentwicklung in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 ergaben sich in der Vorkalkulation für den Bemessungszeitraum 2022 bis 2025 nachfolgende Gebührensätze je Quadratmeter Reinigungsfläche.

Reinigungsklasse I 2,57 €

Reinigungsklasse II 1,03 €

Die Gebühren können in beiden Reinigungsklassen um knapp 20 % gesenkt werden.

Im Interesse der Allgemeinheit an sauberen Straßen hat sich die Gemeinde an den Reinigungskosten zu beteiligen. Ein Eigenanteil in Höhe von 10 % wird hier als ausreichend betrachtet. Die erforderlichen Haushaltsmittel für den neu berechneten Eigenanteil der Stadt Freising in Höhe von ca. 77.671 € werden im Verwaltungshaushalt - Straßenunterhalt eingestellt und dann im laufenden Haushaltsjahr umbucht.

Der städtische Anteil ist in den im Vorfeld aufgeführten Gebührensätzen nicht enthalten.

Beschluss Nr. 88/28a

Anwesend: 13

Für: 13

Gegen: 0

den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/028) vom 20.09.2021

Die Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Anlage beiliegt, wird beschlossen.

TOP 4 Westtangente Freising
Tunnelüberwachung

Anwesend: 13

Allgemeines:

Im Zuge des Baus der Westtangente wurde der 705 m lange Tunnel Vötting erstellt.

Bereits beim Zuschussantrag im Jahr 2011 und 2015 hat die damalige Oberste Baubehörde des Freistaates Bayern auf die Notwendigkeit einer Tunnelüberwachung hingewiesen. Gleichzeitig hat sie der Stadt Freising empfohlen, diese Aufgabe an die Autobahndirektion Südbayern (respektive die VBZ Südbayern) - ab dem 01.01.2021 Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Südbayern - zu übergeben.

Es gab dann bereits beim Start des Tunnelbaus im Jahr 2017 erste Kontakte mit der Stadt Freising bezüglich einer künftigen Überwachung des Tunnel Vötting durch die VBZ Südbayern als kompetente Einrichtung zur Überwachung von Tunnelanlagen im 24/7-Betrieb.

Die gesamte technische Planung hinsichtlich der Überwachung wurde darauf ausgerichtet und auch so aufgebaut, dass der Tunnel Vötting von der VBZ Südbayern als Dienstleistung für die Stadt Freising rund um die Uhr überwacht werden kann.

Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Südbayern, VBZ Südbayern, soll nach Eröffnung des Tunnel Vötting – geplant Dezember 2021- die Tunnelüberwachung gem. RABT/EABT übernehmen, da seitens der Großen Kreisstadt Freising keine Möglichkeit besteht, den Tunnel im erforderlichen Maß selbst zu überwachen.

Zur Vermeidung von Missverständnissen stellen die Parteien klar, dass der Gesellschaft durch die vorliegende Vereinbarung keine hoheitlichen Aufgaben übertragen werden, sondern die Gesellschaft bei der Aufgabenerfüllung unterstützend tätig wird.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/028) vom 20.09.2021

Aus diesem Grund soll die anliegende Vereinbarung abgeschlossen werden.

Kosten:

Die von der Stadt zu zahlende Vergütung für die zu erbringenden Leistungen der Tunnelüberwachung ermittelt sich anhand einer Tunnelbewertungszahl (TBW). Die TBW berücksichtigt die Länge des Tunnels, die Anzahl der Röhren, die Verkehrsstärke (DTV) und einen von der Verkehrsart abhängigen Röhrenfaktor (Sicherheitsfaktor, 1,0 für Richtungsverkehrstunnel und 1,5 für Gegenverkehrstunnel).

Entsprechend der bisherigen Erfahrung aus der Tunnelüberwachung durch die VBZ in Freimann und der fachlichen Einschätzung wurde festgelegt, dass eine Tunnelbewertungszahl von 400 einem Arbeitsplatz entspricht. Weiter bedingt ein 24/7-Betrieb für einen Arbeitsplatz sechs Arbeitskräfte.

Die oben beschriebene Ermittlung des Personalaufwandes für die Tunnelüberwachung wurde auch für die Planung der neu errichteten VBZ in Freimann verwendet und vom BMVI genehmigt.

Für die Personalkosten werden die Personalkostensätze der Autobahn GmbH (TV-Autobahn), angesetzt.

Für die Arbeitskosten des seitens der Gesellschaft eingesetzten Personals wird Lohnleitung vereinbart. Basis sind der Tarifvertrag Autobahn (TV-A) und die entsprechende Vergütungstabelle, die ab dem 01.01.2021 gilt. Bei neuen Tarifabschlüssen erhöhen sich die Arbeitskosten um den Prozentwert der Entgelttabelle ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der jeweiligen Entgelttabelle. Maßgebend hierfür ist der Prozentwert in der Entgeltgruppe 7, Entwicklungsstufe 4.

Die Betriebskosten für die anteilige Nutzung der Betriebszentrale werden auf Basis der Anlage 3 zur Vereinbarung anteilig ermittelt

Die Ermittlung der Gesamtkosten für die Überwachung des Tunnels Vötting ergibt sich entsprechend der Anlage 1 zur Vereinbarung.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/028) vom 20.09.2021

Die Gesellschaft stellt die nach § 3 Abs. 1 bis Abs. 5 zu erstattenden Kosten gesammelt unter Vorlage der rechnungsbegründenden Unterlagen vierteljährlich der Stadt in Rechnung.

Fristen:

Die Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung der Parteien zum 01.11.2021 in Kraft. Sie hat zunächst eine Laufzeit von 10 Jahren und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Beschluss Nr. 89/28a

Anwesend: 13 Für: 10 Gegen: 3 den Antrag:

Die Überwachung des Tunnels Vötting soll von der Autobahn GmbH des Bundes übernommen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Anlage beiliegt, zur Überwachung des Tunnels abzuschließen. Die daraus entstehenden laufenden Kosten werden genehmigt.

TOP 5 Berichte und Anfragen

Anwesend: 13